



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Deutsche
UNESCO-Kommission



KULTUSMINISTER
KONFERENZ

Seite 1 von 2

Frau Sieglinde Haase
Ackerstr. 14
42857 Remscheid

Versand auch per E-Mail.

Ihre Bewerbung für das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes

Datum Bonn, 19.03.2021
Kontakt IKE-Geschäftsstelle
Bereich Immaterielles Kulturerbe
Email ike@unesco.de
Telefon +49 228 60497 152

Sehr geehrte Frau Haase,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass das „Papiertheater“ in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen wurde. Dazu gratulieren wir Ihnen auch im Namen aller Mitglieder des Expertenkomitees Immaterielles Kulturerbe bei der Deutschen UNESCO-Kommission ganz herzlich.

Das Expertenkomitee würdigt die kulturelle Ausdrucksform des Papiertheaters, welche in der Regel aus Tischbühnen besteht, die mit Figuren und Szenen aus Papier bespielt werden. Es handelt sich hierbei um eine darstellende Kunst mit langanhaltender Tradition in öffentlichen und privaten Räumen. Sie wird geprägt durch eine Mischung aus Darstellungen mit Nachdrücken sowohl historischer als auch moderner ästhetischer Formen und Geschichten.

Das Expertenkomitee hebt besonders hervor, dass die Trägergruppe einer Weiterentwicklung ihres Erbes in Reaktion auf gesellschaftliche Veränderungen und Herausforderungen grundsätzlich offen gegenübersteht. Workshops, Festivals und ein internationales Papiertheatertreffen bringen Spielende regelmäßig zusammen und fördern den Austausch des gemeinsamen immateriellen Kulturerbes.

Mit der Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes wird das „Papiertheater“ unter www.unesco.de/ike mit Text und Bild dargestellt. Die genannte Bezeichnung der Kulturform wird als verbindlich erklärt. Sie haben die Möglichkeit, für Ihre eigene Öffentlichkeitsarbeit unter bestimmten Bedingungen das Logo „Immaterielles Kulturerbe – Wissen. Können. Weitergeben“ zu nutzen. Hierzu finden Sie in der Anlage einen Nutzungsleitfaden.

Die Kulturform trägt mit dieser Auszeichnung den Titel „Immaterielles Kulturerbe“. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass der Titel „Welt(kultur)erbe“ ausschließlich für materielles Erbe gilt. Die Begriffe „Immaterielles Kulturerbe“ und „Welt(kultur)erbe“ basieren auf zwei unterschiedlichen völkerrechtlichen Übereinkommen der UNESCO und sollten nicht verwechselt werden. Zur näheren Information schicken wir Ihnen in der Anlage ein Informationsblatt zu.

Eine Auszeichnungsveranstaltung und feierliche Urkundenübergabe zur Ehrung der Neuaufnahmen in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes findet ggfs.



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Deutsche
UNESCO-Kommission



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

Seite 2 von 2

Mitte bis Ende 2021 statt, vorausgesetzt die gesundheitspolitische Lage lässt es zu.
Hierzu erhalten Sie dann ein separates Einladungsschreiben mit weiteren Informationen.

Mit der Aufnahme in das Verzeichnis ist keine automatische finanzielle Unterstützung verbunden.

Wir möchten abschließend noch einmal betonen, wie sehr wir Ihr großes Engagement für die Erhaltung Immateriellen Kulturerbes schätzen und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit im Netzwerk der Trägerinnen und Träger Immateriellen Kulturerbes.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Christoph Wulf
Vorsitzender des Expertenkomitees
Immaterielles Kulturerbe

Udo Michalik
Generalsekretär der
Kultusministerkonferenz

Anlagen:

- Nutzungsleitfaden des Logos „Immaterielles Kulturerbe – Wissen. Können. Weitergeben.“
- Informationsblatt zu den Unterschieden „Immaterielles Kulturerbe“ und (materielles) „Welt(kultur)erbe“